

Arbeitsblatt 40

Anforderungen an die Dokumentation von Denkmälern vor Abbruch

*Information der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im Frühjahr 2011
von der Arbeitsgruppe Historische Bauforschung*

Der Abbruch eines Denkmals hat den Verlust bedeutender kultureller Werte zur Folge und widerspricht den Zielen der Denkmalpflege. Ist ein Abbruch nicht zu verhindern, so ist es Aufgabe der beteiligten Denkmalbehörden, für die Erstellung einer angemessenen Dokumentation zu sorgen.

Im Allgemeinen umfasst eine Dokumentation die Überlieferung eines Denkmals durch zeichnerische und fotografische Abbildung, sowie Befunderfassung und textliche Beschreibung des Bestandes. Analog zu einer archäologischen Rettungsgrabung vor Zerstörung einer Fundstelle sind mit der Dokumentation vor Abbruch alle wesentlichen Schichten des Baudenkmals zu erfassen. Im Rahmen einer Dokumentation sind auch die verborgenen Konstruktions- und Ausstattungselemente und das Objekt in seiner zeitlichen Schichtung zu erfassen. Die Finanzierung dieser Dokumentation ist in der Regel Aufgabe des Abbruch-Verursachers. Für die Sicherung des Qualitätsstandards trägt die Denkmalfachbehörde Sorge. Abbruchdokumentationen können nur von Fachleuten durchgeführt werden, die in der Dokumentation historischer Bauten ausgewiesen sind. Gegebenenfalls sind weitere Spezialisten für besondere Aufgaben zuzuziehen. Die fachliche Prüfung der fertig gestellten Dokumentation ist Voraussetzung für die Abbruchfreigabe, da eine spätere Überprüfung nicht mehr möglich ist.

Dokumentationsstandard

Umfang und Aufwand der zur Erstellung der Dokumentation notwendig zu erarbeitenden Unterlagen können nur auf den jeweiligen Einzelfall bezogen festgelegt werden. Die Maßstäbe ergeben sich aus der Analyse des Denkmals bzw. seiner Bestandteile.

Soweit keine speziellen Anforderungen durch die Fachbehörde formuliert wurden, ist die Dokumentation folgendermaßen aufzubauen:

- Angaben zum Objekt (Adresse, ortsübliche Bezeichnung, etc.)
- Allgemeine Angaben zur Dokumentation (Auftraggeber, Verfasser, Erstellungszeitraum/Abgabedatum, Verteiler der angefertigten Exemplare, Aufgabenstellung)
- Lageplan mit Kennzeichnung des Objektes

- Aufmaßzeichnungen aller Ansichten, Grundrisse, sowie Längs- und Querschnitte in der für das Objekt erforderlichen Genauigkeit und Darstellungstiefe. Im Einzelfall können in Absprache mit der Fachbehörde auch Zeichnungen aus Bauakten ausreichend sein.
- Nachweis von verborgenen Konstruktions- und Ausstattungselementen und Oberflächen durch Sondagen / Freilegungen.
- Die Fotodokumentation besteht in der Regel aus: Abbildung der städtebaulichen Situation, allen Außenansichten, Innen- und Detailaufnahmen bauhistorisch relevanter Befunde. Die Fotos zeigen den aktuellen Zustand und gegebenenfalls bauhistorisch relevante Befunde nach Teilfreilegungen.
- Sind historische Abbildungen / Zeichnungen vorhanden, werden sie in entsprechender Form der Fotodokumentation beigelegt.
- Datierung des Gebäudes bzw. der Bauphasen durch geeignete Methoden.
- Zusammenfassung der bauhistorischen Erkenntnisse der Dokumentation, enthaltend: Baubeschreibung, Darstellung der ermittelten Baugeschichte, Baualtersplan. Überlegungen und Erkenntnisse zu Vorzuständen / Raumfunktionen auf Grundlage der aktuellen Grundrisse sind gesondert einzutragen.
- Die Archivbeständigkeit der Dokumentation ist sicherzustellen.
- Die Dokumentation ist in mindestens zwei identischen Exemplaren bei der Denkmalfachbehörde abzugeben, der die Prüfung und weitere Verteilung obliegt.

Literatur:

Anforderungen an eine Bestandsdokumentation in der Baudenkmalpflege, Petersberg 2002.

(Arbeitsmaterialien zur Denkmalpflege in Brandenburg Nr. 1)

Empfehlungen für Baudokumentationen, Stuttgart 2003.

(Arbeitsheft 7 des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg)

Mindestanforderungen für dendrochronologische Untersuchungen in der historischen Bauforschung - Arbeitsblatt 28 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) - (siehe auch: www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr28.pdf)